



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 11. Mai.

Bekanntmachungen.

Zur Ausführung des in der Geses.-Sammlung Nr. 15 veröffentlichten Gesetzes vom 9. Februar d. J. — betreffend die Erweiterung mehrerer Bestimmungen der Gesetze vom 6. Juli 1865 und 16. October 1866 — werden nachstehende Anordnungen getroffen.

A. Die Unterstützung der Wittwen betreffend.

1) Für die Gewährung der Unterstützungen an die Wittwen der in den bisherigen Kriegen vor dem Feinde gebliebenen oder an erlittenen Verwundungen gestorbenen, so wie der im Felde beschädigten oder erkrankten und in Folge dessen bis zum Tage der Demobilisation, resp. bis zur Auflösung der Kriegsförmation verstorbenen Militärpersonen vom Feldweibel u. abwärts gelten die in unserem Erlasse vom 14. September 1866 enthaltenen Festsetzungen in ihrem vollen Umfange. Die Gewährung der auf Grund des Gesetzes vom 9. Februar e. zu bewilligenden Wittwen-Unterstützungen erfolgt vom 1. März d. J. ab. Die Königlichen Regierungen haben die Unterstützungs-Anträge zu sammeln und mittelst eines Verzeichnisses, jedoch ohne Innehaltung eines Quartaltermines, so bald als möglich an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium einzureichen.

2) Das mit dem Erlasse vom 14. September 1866 gegebene Formular kann auch für die künftigen Anträge beibehalten werden, nur ist eine Erklärung darüber, ob die Unterstützungs-Bewilligung dringend notwendig, notwendig oder wünschenswerth, in Zukunft nicht erforderlich, sondern lediglich zu bescheinigen, daß die betreffende Wittwe der Unterstützung bedürftig ist, in welchem Falle stets der volle Betrag der gesetzlichen Unterstützung gewährt werden wird.

3) Für die in Berlin wohnenden Wittwen hat das königliche Polizei-Präsidium hieselbst die Anträge, gesammelt mittelst Verzeichnisses direct der Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium einzureichen. Von den hierauf eingetretenen Bewilligungen wird Behufs Anweisung der Beträge, der Königlichen Regierung zu Potsdam Mittheilung gemacht werden.

(In den übrigen größeren Städten, welche einem Kreisverbande nicht angehören, sind die bezüglichen Anträge von den Polizei-Bewaltungen aufzustellen und der betreffenden königlichen Regierung einzureichen.)

4) Die von den einzelnen Regierungen bereits vor Erscheinen obigen Gesetzes eingereichten Anträge für Wittwen, welche nach den bisherigen Gesetzen zur Staats-Unterstützung nicht berechtigt waren, jetzt aber zu letzteren gelangen können, werden durch die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium, bei welcher diese Gesuche zurückbehalten werden, nachträglich ihre Erledigung finden.

B. Die Erziehungs-Beihilfen für Kinder betreffend.

5) Für eine große Anzahl von Kindern, welche nach §. 4 des Gesetzes vom 9. Februar d. J. zu der Erziehungsbeihilfe aus Staats-Fonds berechtigt werden, sind bereits als einstweilige Hilfe-Pflegegelder seitens des Directoriums des Potsdamschen großen Militär-Waisenhauses bewilligt und gezahlt worden. So weit die Mittel des gedachten Instituts die Fortgewährung dieser Pflegegelder nicht gestatten, hört die Zahlung derselben ulto März d. J. auf und wird für die betreffenden Kinder das Kriegs-Ministerium auf Grund der Acten des genannten Directoriums die Bewilligung der Erziehungs-Beihilfe ohne Weiteres eintreten lassen. Da indessen für diese Kinder die Berechtigung zum Empfange der Erziehungs-Beihilfe aus Staatsmitteln bereits mit dem 1. März d. J. beginnt, so wird von diesem Termine ab der gesetzliche Betrag von 30 Thlr. jährlich angewiesen werden, dergestalt jedoch, daß hierauf der vom Potsdamschen Waisenhause für den Monat März e. bereits angewiesene und abgehobene Betrag in Anrechnung kommt.

6) Neue Anträge d. h. Anträge für solche Kinder, denen Pflegegeld vom Potsdamschen Waisenhause noch nicht bewilligt ist, gelangen auf demselben Wege an die Königlichen Regierungen und von diesen resp. vom königlichen Polizei-Präsidium in Berlin an die Abtheilung für das Invaliden-Wesen im Kriegs-Ministerium, wie dies hinsichtlich der Anträge für die Wittwen vorgeschrieben ist.

7) Diesen Anträgen sind

- a) der amtliche Nachweis über den Tod des Vaters (Todtenschein) mit Angabe des Tages, des Ortes und der Art des Todes, des Truppentheils und der militärischen Charge,
 - b) die Tauffeinde der Kinder,
 - c) ein amtlicher Ausweis über die Dürftigkeit,
- beizufügen.

8) Die auf Grund dieser Anträge eintretenden Bewilligungen werden beim Kriegs-Ministerium nach Regierungsbezirken zusammengestellt und den betreffenden königlichen Regierungen (für Berlin der königlichen Regierung zu Potsdam) mittelst Verzeichnissen mit dem Auftrage bekannt gemacht, die Anweisung der bewilligten Beihilfen und die Benachrichtigung der betreffenden königlichen Landrathsämter zu bewirken. — Für Berlin wird das hiesige königliche Polizei-Präsidium unmittelbar seitens des Kriegs-Ministeriums von den eingetretenen Bewilligungen benachrichtigt werden.

9) Die Zahlung ist dem Vormunde, oder so lange die Mutter sich nicht wieder verheirathet, auch dieser auf Grund einer Quittung, unter welcher von der Ortsbehörde Leben und Aufenthaltsort des Kindes und daß dasselbe in keine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungsanstalt aufgenommen ist, bescheinigt werden muß, monatlich pränumerando zu leisten.

10) Die Zahlung der Erziehungs-Beihilfe hört auf:

- a) mit dem Monat, in welchem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet,
- b) im Falle des Todes mit dem Sterbemonat,
- c) bei Aufnahme in eine aus Staatsmitteln erhaltene Erziehungsanstalt mit dem Monat der Aufnahme, wenn letztere im Laufe eines Monats erfolgt, mit dem der Aufnahme vorhergehenden Monat, wenn die Aufnahme am 1. eines Monats stattfindet,
- d) wenn die Angehörigen des Kindes mit demselben ihren Aufenthalt dauernd außerhalb Landes, in einem nicht zum norddeutschen Bunde gehörigen Staate nehmen, mit dem Monat, in welchem die betreffende Aufenthalts-Veränderung stattfindet.

11) Den Königlichen Regierungen wird wegen der ihrerseits zu veranlassenden Sistrung der Zahlung, von jeder bevorstehenden Aufnahme eines Kindes in das Potsdamsche große Militär-Waisenhause, in das Militär-Mädchen-Waisenhause zu Prenzsch, oder in eine andere, von dem Potsdamschen großen Militär-Waisenhause dotirte Erziehungsanstalt, so wie in das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut in Annaburg, durch das Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Invaliden-Wesen, Kenntniß gegeben werden.

12) Wegen Transferirung der Zahlung auf eine andere Kasse, haben sich die Empfänger beim Wohnortwechsel an diejenige Kasse zu wenden, aus welcher bis dahin die Erziehungs-Beihilfe gezahlt worden ist.

13) Die Verrechnung der Erziehungs-Beihilfen erfolgt unter einem besonderen Abschnitt in den Invaliden-Pensions-Rechnungen, sowie der Nachweis der geleisteten Zahlungen, getrennt von den übrigen Ausgaben des Titel 59. des Militär-Etats in den Quartal- und

Final-Abzählungen der Regierungs-Hauptklassen, worüber den königlichen Regierungen eine nähere Benachrichtigung noch von der königlichen Ober-Rechnungs-Kammer resp. vom Kriegs-Ministerium zugehen wird.

14) Anträge für Kinder, deren Väter an einem Kriege Theil genommen haben, denen jedoch auf Erziehungs-Beihilfe aus Staatsmitteln nach dem Gesetze vom 9. Februar d. J. kein Anspruch zur Seite steht, weil die Väter erst nach der im §. 3. und §. 5. festgestellten Zeit gestorben sind, können an das Directorium des Potsdamschen großen Militair-Waisenhauses in Berlin gerichtet werden, welches nach Maßgabe der Umstände und der Mittel über dieselben befinden wird. Berlin, den 30. März 1867.

Der Finanz-Minister. Der Kriegs- und Marine-Minister. Der Minister des Innern.

Indem wir vorsehende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Ortsbehörden auf, die danach zum Empfang einer Unterstüßung oder Erziehungs-gelder aus der Staatskasse Berechtigten, welche noch nicht im Genusse derselben sein sollten, darauf hinzuweisen, und ihnen zur Begründung der Anträge in der vorgeschriebenen Weise in jeder Weise behilflich zu sein.

Diese Anträge sind demnächst an die Herren Landräthe abzugeben, welche dieselben nach Prüfung und der etwa nöthigen Vollständigkeit so schleunig als möglich und einzureichen, besonders aufgefordert werden.

Merseburg, den 6. April 1867.

Königliche Regierung.

Indem ich vorsehende Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Ortsbehörden des Kreises auf, die danach zum Empfang einer Unterstüßung oder Erziehungs-gelder Berechtigten, welche noch nicht im Genusse derselben sind, darauf aufmerksam zu machen und ihnen zur Begründung der demnächst an mich einzureichenden Anträge in jeder Weise behilflich zu sein.

Merseburg, den 3. Mai 1867.

Der königliche Landrath
Weidlich.

Bekanntmachung. Am 7. d. M. Abends gegen 6 Uhr ist aus dem Bahnwärterhause Nr. 9 eine zweigehäufige Kapselfuhr, alt, die obere Capfel von Messing mit zerbrochenem Spiralsieger, an der Uhr ist eine langgegliederte Drahtkette mit Knopf am Ende, gestohlen worden. Indem wir vor Ankauf dieser Uhr warnen, bemerken wir gleichzeitig, daß der Verdacht des Diebstahls auf den Handarbeiter Spott von hier fällt, welcher sich seit dieser Zeit von hier entfernt hat. Merseburg, den 9. Mai 1867.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 15. d. M., Vormittags um 11 Uhr, sollen in der hiesigen königlichen Postwagen-Remise (an der Hospitalstraße) verschiedene noch in brauchbarem Zustande befindliche **fiscalische** und zwar

vier neunspitzige und zwei vierspitzige

Personenwagen, letztere mit großem Packraume, gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Leipzig, den 6. Mai 1867.

Königlich Sächsische Ober-Post-Direction.
von Zahn.

Hausverkauf.

Ich bin gesonnen mein in Muschwitz gelegenes Nachbargut nebst Scheune, Stall, 2 Morgen Garten mit resp. 6 1/2 und 2 1/2 Morg. Feld unter sehr günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen und lade Kauflustige hiermit ein.

Kräzschmar in Muschwitz.

Hausverkauf in Merseburg.

Das der vermittelte Frau Deconom Kummel hier zugehörige in hiesiger Oberbreitstraße gut gelegene, im besten Bauzustande befindliche, ganz massiv erbaute brauerrechtliche Wohnhaus mit 10 Stuben, 7 Kammern, großem Hof, Brunnen, Einfahrt, Pferde-, Kuh- und Schaaftällen, Waschküchen, Kutschschuppen, Holz- und Torfställen, ist Familien-Verhältniße halber ebemöglichst unter ganz günstigen Bedingungen zu verkaufen durch den Kreis-Auct. Comm. **Hindfleisch** in Merseburg.

Wiesen-Verpachtung.

Die in der Kößener Flur belegene Meuschauer Kirchenwiese von 2 Morgen 168 Q.Mth. soll

Donnerstag den 16. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

in der Gemeindefchenke zu Meuschau auf 3 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Meuschau, den 6. Mai 1867.

Gottfried Poble, Kirchenrentant.



Ein Paar fette Schweine stehen zum Verkauf **Gottthardsstraße Nr. 144.**



Sonntag den 19. Mai, früh 7 Uhr, stehen im Gasthofe des Herrn Heidenreuter in Markranstede ein großer Transport hochtragender Kalben zum Verkauf.

Louis Reinhardt aus Lützen.



Ein überkomplerter hellbrauner Wallach, gutes Arbeitspferd, ist zu verkaufen **Gottthardsstraße Nr. 96.**

Eine Klasten Ellern-Rugholz für Drechsler und Pantoffelmacher steht zu verkaufen im Gute **Nr. 7** zu Cracau.

Logisvermietung.

In meinem jetzt erkauften Hause in der Unteraltenburg Nr. 759 ist die erste und zweite Etage mit Entrée, auf Verlangen Pferdebeställe, Wagenremise, Gärten, in Gängen oder getheilt zu vermieten und zu Johann zu beziehen.

Kurth.

Eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Stubenkammer, Küche und Feuerwerksplatz, ist zu vermieten und sogleich oder zum 1. Juli zu beziehen.

Fr. Reichsicher, Saalgaße.

Abendasselbst ist frischer Schreibhonig abzulassen.

Ein Stübchen mit oder ohne Möbel (auf dem Brühl) ist zu vermieten und sofort zu beziehen; zu erfragen **Delgrube 328.**

Etablissements - Anzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Schlossermeister hier selbst etablirt habe und empfehle ich mich zu allen in dies Fach einschlagenden Arbeiten, incl. Maschinenbauarbeiten, versichere bei reellen Preisen pünktliche Bedienung, sowie ich mich stets bemühen werde, allen Aufträgen genügend nachzukommen.

Heinrich Horstmann, Schlossermeister.
Saalgaße Nr. 380.

Wanzenod & Insectenpulver!!

in Originalverschluss 10, 5 und 3 1/2 Sgr. echt bei **Gustav Lots** in Merseburg.

Süße hochrothe Meßsauer Apfelsinen à Dsd. 15—25 Sgr.,
echt türckische Tafelpläumen à Pfd. 4 Sgr.,
Türkisches Pflaumenmus à Pfd. 3 Sgr. empfiehlt

Louise Küster.

Prima Schweizerkäse empfing in frischer Sendung und empfiehlt à Pfd. 9 Sgr. **Wittwe Louise Küster.**

Russische Wollentinctur

von **Dr. Gesle** in Astrachan,

durch seine sichere Wirkung zur Aufbeahrung von allen Pelzjachen und Kleiderstoffen, ohne irgend welchen Nachtheil hinterlassend, in Rußland sehr berühmt, empfiehlt in Flaschen zu 10 und 5 Sgr.

Reinh. Bergmann am Markt.

Wanzenod,

sicheres Mittel dieses Ungeziefer aus allen Gegenständen schnell und gänzlich zu vernichten empfiehlt in Flaschen zu 5 und 2 1/2 Sgr.

Reinh. Bergmann.

Liliones,



vom kgl. preuss. Ministerium concessionirt, entfernt in 14 Tagen alle Hautunreinigkeiten, Sommerprossen, Leberflecken, Pockenflecken, Finnen, Flechten, gelbe Haut, Rötthe der Nase und scrophulöse Schärfe. Garantirt 26 und 15 Sgr.

Feytonna, von einem amerikanischen Zahnarzt erben schmerz augenblicklich. Garantirt. und chemisch gewirkt, beseitigt jeden Zahnweh. Niederlage in Merseburg bei **Gustav Lots.**

Großkörnigen Russischen Caviar,
Bester Fischeunaugen à Stück 1—3 Sgr.,
Anchovis und Russische Sardinen,
Stralsunder Bratheringe à Stück 9 Pf. und 1 Sgr.

empfehlen

Louise Küster fr. A. Arnscher.

Cheerleite, wirksamstes Mittel gegen alle Arten Hautunreinigkeiten, empfiehlt à Stück 5 Sgr. **Gustav Lots.**

Gar oft wird ein vernachlässigter Husten der Keim des Todes.

Diese Wahrheit gilt zwar für Jeden, insonders aber sollten sie Eltern beachten, sobald ein Kind zu husteln anfängt und bei Zeiten dagegen thun, um der gefährlichen Lungenentzündung und Bräune, sowie dem qualvollen Keuchhusten vorzugreifen. Sobald ein Kind hustelt, muß es bei reiner Luft ruhig in der warmen Stube gehalten werden, es muß im Warmen schlafen und darf durchaus nicht in's Freie. Dabei giebt man dem Kinde als entschieden bestes Mittel den bekannten L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract, jede 2—3 Stunden einen Theelöffel voll. Erwachsene nehmen bei allen katarhalischen Beschwerden ganz nach Belieben. In größeren Gaben genossen, bewirkt er eine leichte Leibesöffnung und ist aus diesem Grunde auch für an Verstopfung und Hämorrhoiden-Leidende sehr empfehlenswerth. Man hüte sich vor Nachahmungen und achte genau darauf, daß jede Flasche des echten schlesischen Fenchel-Honig-Extracts Siegel, Etiquette nebst Facsimile, so wie eingebraunte Firma von L. W. Egers in Breslau tragen und gekauft werden muß in der alleinigen Niederlage bei **C. S. Schulze sen. & Sohn.**

Bekanntmachung.

Versicherung gegen Kriegsgefahr.

Nachdem die Bildung eines „Vereins von Mitgliedern der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig zu gegenseitiger Deckung der Kriegsgefahr“ beschlossen worden ist, bringe ich solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß und lade zum Beitritt ein.

Diesem Verein können Personen, die dem Militair angehören, oder ihre Einziehung zu erwarten haben, beitreten und es haben solche, sofern sie nicht bereits bei obiger Gesellschaft versichert sind, gleichzeitig einen Antrag auf Versicherung ihres Lebens bei der obigen Gesellschaft zu stellen.

Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt und die Vermittelung kostenfrei besorgt von

A. Rindfleisch,

Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Merseburg, den 30. April 1867.

Am 5. Juni d. J. beginnt schon die Ziehung 1. Klasse der von der Stadt Frankfurt errichteten und von der Königl. preussischen Regierung genehmigten **152. Geldlotterie**. Gesamtgewinne fl. **200,000**, ev. 2 à **100,000**, **50,000**, **20,000**, **15,000**, **12,000**, **10,000**, **6,000** u. s. f. in Baar nebst **20,000 Freiloose**. Ganze **Original-Loose (keine Anttheilscheine)** für obige Ziehung à Rthlr. 3 13 Sgr., halbe à Rthlr. 1 22 Sgr., viertel à 26 Sgr. und achte à 13 Sgr. empfiehlt gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme unter Zusicherung promptester und gewissenhaftester Bedienung die **Lotterie-Collectur** von

Samuel Goldschmidt,

Frankfurt a. M., Döngesgasse 18

Die Anttheilscheine, als Gewinnlisten sowohl, folgen nach jeder Ziehung gratis. Briefmarken werden an Zahlung angenommen, und um Leben zu beweisen, wie so sehr leicht diese Lotterie für den resp. Wohlthätigen eingerichtet ist, vergüte ich Jedem, dessen Loos bis nach der Ziehung 4. Klasse nichts gewonnen, gegen Retourgabe desselben Rthlr. 12 17 Sgr. per ganzes Stück zurück, und ist in diesem Falle der Verlust der ganzen Einlage nie möglich.

Ganz ergebenste Anzeige.

Von heute ab wohne ich im Träthnerischen Hause schräg über der Gasanstalt, beim Maurer Kühn, 2 Treppen hoch. Weisnäherei in und außerhalb meiner Wohnung wird nach wie vor mittelst Maschine ausgeführt.

Louise Pfeiffer.

Auf meiner Grube Nr. 4 bei Großhayna ist die vorzüglichste Brenn- kohle vermischt mit guter Schmelzkohle à Tonne 3 1/2 Sgr. zu haben. Kohlensteine empfehle ich in den verschiedenen Größen und kostet

Nr. 1 à Mille	Nur 1	Thlr.	25	Sgr.	} ab Grube
Nr. 2 dito	Nur 1		15		
Nr. 3 dito	Nur 1		5		

Die in Merseburg beliebten Kohlensteine kosten von jetzt ab:

à Mille **Nur 2** Thlr. frei bis in den Stall.

Bestellte Steine liefere ich meinen geehrten Consumenten auch im Winter zum Sommerpreise.

Gütige Bestellungen nehme ich in meinem Geschäftslocal Burg-

straße **Nr. 221** entgegen.

F. L. Schulze, Burgstraße Nr. 221.

Kraftmehl,

Prof. v. Liebig's Nahrung für Kinder, Schwächliche und Genesende.

Ein künstlicher Ersatz der Muttermilch.

Genau nach des berühmten Erfinders specieller Vorschrift bereitet durch **Herrn. Sendes** in **Sachsa** am Harze. Preis 7 1/2 Sgr. pro Paquet = 1 Pfd. Näheres enthalten die ausführlichen Gebrauchsanweisungen.

Allein zu haben in **Merseburg** bei **L. Zimmermann.**



Nervöses Zahnweh

wird augenblicklich gestillt durch

Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen

à Flacon 6 Sgr. echt zu haben

in Merseburg bei **Gustav Lots.**

f. Melis in Broden à Pfd.	4 Sgr. 6 Pf.,
ff. Raffinade à Pfd.	4 Sgr. 8 Pf.,
extra ff. Raffinade à Pfd.	5 Sgr., gemahlten
Zucker à Pfd.	4 1/3, 4 1/2, 5 Sgr., feinen
Reis à Pfd.	2, 2 1/2, 3 & 4 1/2 Sgr. empfiehlt

F. L. Schulze, Burgstraße Nr. 221.

Das Dresdner Hühneraugenpflaster,
ein wohlfeiles und unfehlbares Mittel gegen
Hühneraugen empfiehlt à Stück 1 Sgr., 1/2 Dtzd. 5 Sgr.
Gustav Lots.

Anzeige.

Mit heutigem Tage übergaben wir dem Tapezire Herr **Otto Bernhardt** zu Merseburg ein Musterlager unserer Tapeten-Fabrikate in reichster Auswahl mit dem Bemerken hierbei, daß der Verkauf derselben zum **Fabrikpreise** stattfindet.

Conrad & Consmüller in Leipzig.

Bezugnehmend auf Obiges halte ich mich zur geneigten Abnahme der Fabrikate der Herren **Conrad & Consmüller** bestens empfohlen und bemerke hierbei ergebenst, daß Tapeten aller Art von mir **2 1/2 Sgr. pro Stück** verarbeitet werden, wobei ich **prompte und accurate** Arbeit garantire.

Otto Bernhardt, Tapezire,
Preußergasse 54.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß von heutigem Tage bei mir alle Sorten dauerhaft gearbeiteter Stiefeln zu den billigsten Preisen zu verkaufen sind.

Karl Otto, Schuhmachermeister,
Schmalegasse Nr. 522.

Bistens-, Adress- und Einladungskarten, Wein-Etiquettes, Rechnungen, Verlobungs-Anzeigen etc. werden schnell und sauber ausgeführt sowie Wäsche vorgezeichnet in der lithographischen Anstalt von

N. Pöls, Entenplan Nr. 83,
1 Treppe hoch.

Was können wir, wenn wir für das Gemeinnützig in die Schranken treten, wohl Besseres thun, als für dasselbe täglich Beweise seiner Vortrefflichkeit vorführen?

Die Hoffischen Malzheilmittel, welche in allen Ländern sehr stark concurriert und zu Gesundheitszwecken verwandt werden, bedürfen des Selbstlobes nicht, die Beweise ihrer Güte liegen in den ihnen allseitig gezeigten Lobeserhebungen, und es ist ihr Stolz, solche täglich bringen zu können, wie die folgenden: „Herr Hoflieferant Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1. Leipzig, 10. Jan. 1867. Der Lehrer Salomo in Blade, an Abzehrung leidend, hat seit dem vorigen Sommer das vortreffliche Hoffische Malzbier getrunken und seinen schwachen Lebenskräften sichtlich damit aufgeholfen. Nach seiner Aeußerung würde er ohne die Johann Hoffische Malztract-Geundheitsbier schon längst unter der Erde sein.“ Lucas, Breidiger.“ — „Stolz, 3. Nov. 1866. Der Malztruder und die Malzbonbons haben sich bei tatarhalischen Brust- und Halskrankheiten, das Chocoladenpulver vorzüglich bei Säuglingen, denen es an mütterlicher Nahrung fehlte, und bei älteren an Getrös-Drüsenhinderungen leidenden Kindern gut bewährt, die Malz-Chocolade hat bei mehreren alten, wegen Brechdurchfall sehr entkräfteten Invaliden in unerwartet kurzer Zeit die Kräfte vollkommen hergestellt. Dr. Weinschenk, Königl. Oberarzt des Invalidenhauses.“ — „Alt-Halbesleben, 9. Jan. 1867. Ihr weltberühmtes Gesundheitsbier hat mir in meiner sehr hartnäckigen Krankheit (nervöses Asthma) Anfangs vorigen Jahres wesentliche Erleichterung verschafft. Auf Anrathen meines Arztes fing ich vor Weihnachten abermals an, da die Wirkung des Bieres eine außerordentlich günstige ist und zur Heilung meiner Krankheit Hoffnung giebt.“ S. Müller, Cantor.“ Fernere Bestimmungen auf Malztract, Brustmalzbonbons, Malzgeundheitschocolade, Malz-Geundheits-Chocolade, Malz-Geundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz &c., halte ich stets Lager.

Dr. Müller,

practischer Arzt aus Coburg, consultirt am 15. Mai **Sicht- und Hämorrhoidalfranke** im Hotel: „Goldener Ring“ in Halle.

Kelydon, neues Berliner Fleckenwasser

Das neueste, beste und billigste Fleckreinigungsmittel, besigt überaus große Reinigungskraft, verflüchtigt sich nach der Anwendung **sofort** und zeichnet sich **durch angenehmen ätherisch-aromatischen Geruch** aus. Flaschen zu 2 1/2, 4, 7 1/2, 12 1/2 Sgr. sind zu haben in Merseburg bei **Ch. Verhold** und **S. F. Grius**.

Berlin.

Rudolph Mosse,

Annocen-Expedition

aller in- und ausländischen Zeitungen,

Anfertigung von Clichés zu den billigsten Preisen und in kürzester Frist.

In Folge einer directen Geschäfts-Verbindung mit sämmtlichen in den Zeitungs-Expeditionen in den Stand gesetzt, die mir überwiesenen Aufträge unter den billigsten Bedingungen auszuführen.

Mein neuester und correctester

Insertions-Tarif pro 1867,

Verzeichniss sämmtlicher Zeitungen und Zeitschriften mit genauer Angabe der Auflage und der Original-Preise steht gratis zu Diensten.

Rudolph Mosse,

Zeitungs-Annonen-Expedition, Berlin, Friedrichsstr. 60. Haupt-Annahme-Bureau für sämmtliche Insertionen im „Kladderadatsch.“

Sicht- und Hämorrhoidalfranke,

welche sich um das **Dr. Müllersche Seilverfahren** interessieren, können dessen Schriftchen über Sicht- und Hämorrhoiden in der Exped. d. Bl. gratis erhalten.

Dr. Wattison's Sichtwatte lindert sofort und heilt schnell

Gicht,

Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerz &c. &c. In Paketen zu 8 Sgr. und zu 5 Sgr. bei **Gustav Lohs**.

(Hierzu eine Beilage.)

Pelzwaaren

werden zur Aufbewahrung gegen Motten angenommen und gegen Feuersgefahr versichert, auch werden dieselben auf Verlangen reparirt und billigt berechnet.

F. Städter, Kürschnermstr.
Burgstraße 292.

Apotheker Bergmann's Eispommade,

rühmlichst bekannt, die Haare zu kräfteln, sowie deren Ausfallen und Ergrauen zu verhindern, empfehlen a **Flac. 5, 8 u. 10 Sgr.**
S. F. Grius in Merseburg, C. Burow in Querfurt und **Apoth. Richter in Dürrenberg.**

Itt est. Unterzeichnete bescheinigen hiermit, daß sie durch die **Kenn-Opfenig'schen Hühneraugen-Pflästerchen** gänzlich von den Hühneraugen ohne die geringsten Schmerzen befreit worden sind. Trier, im November 1861.

Mentel, Gärtner.

Schiffer, Rastellan am Königl. Landgericht zu Trier.

+) Alleinverkauf a Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Sgr., a Dgd. 10 Sgr. bei **G. W. Licht, Burgstraße 220.**

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranken Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt. **Specialarzt Dr. Kirchhoffer** in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Lotterie-Anzeige.

Am **13. Mai** Ziehung der **1. Classe 149. Hannover'scher Lotterie**, enthaltend 14000 Loose und 7900 Gewinne.

Originalloose hierzu das Viertel à 1 Thlr 2/5 Sgr. empfiehlt **Merleburg.**

Louis Segender,
Bank- und Wechselgeschäft,
Burgstraße 215.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Grosse Capitalien-Verloosungen

von über 4 Millionen **800,000 Mark.**

Beginn der Ziehung am **13., 14., 15. d. Mts.**

Die **Königl. Preuss. Regierung** gestattet

jetzt das Spiel der **Hannov. u. Frankl. Lotterie.**

Nur 2 Thaler

kostet ein halbes **Staats-Original-Loos** und **4 Thaler** ein **Ganzes** (keine Promesse) aus meinem Debit und werden solche auf **frankirte** Bestellung gegen Einsendung des **Betrages**, oder gegen **Postvorschuss** selbst nach den **entferntesten** Gegenden von mir versandt.

Es werden **nur Gewinne** gezogen.

Die **Haupt-Gewinne** betragen **Mark 250,000**
— **225,000** — **150,000** — **125,000** — 2 à **100,000**, 2 à **50,000**, **30,000**, 2 à **25,000**, 3 à **20,000**, 4 à **15,000**, 2 à **12,500**, 2 à **12,000**, 4 à **10,000**, 2 à **8000**, **7500**, 3 à **6000**, 8 à **5000**, 4 à **4000**, 7 à **3750**, 10 à **3000**, 95 à **2500**, 60 à **2000**, 6 à **1500**, 5 à **1250**, 4 à **1200**, 221 à **1000**, 5 à **750**, 226 à **500**, 6 à **300**, 235 à **250**, 105 à **200**, 10600 à **117**, 8423 à **100** Mark u. s. w.

Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten sende **sofort** nach Entscheidung.

Meinen Interessenten habe **allein in Deutschland** bereits **22 Mal** das **grosse Loos** ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Omnibusfahrt nach Leipzig.

Sonntag den 12. und Mittwoch den 15. Mai (Bußtag) nach Leipzig. Abfahrt jeden Tag früh 1/5 Uhr im Gasthose zur alten Post, von Leipzig zurück Abends 10 Uhr.

Ernst Krause.

Extrafahrt nach Leipzig.

Sonntag den 12. sowie Bußtag den 15. Mai fährt mein Omnibus nach Leipzig. Abfahrt von hier 1/5 Uhr, von Leipzig Abends 10 Uhr.

G. Unger.

Hiermit beehren wir uns die ergebene Anzeige zu machen, dass wir neben unseren bisherigen bekanntesten Geschäften in Hamburg, Berlin, Frankfurt a/M., Basel und Wien ein neues Etablissement in Leipzig errichteten, unter unserer Firma:

Haasenstein & Vogler,
Zeitungen - Annoncen - Expedition,

Leipzig, am Markt, Thomasgässchen Nr. 1.

Indem wir für das uns bisher allseitig in reichem Maasse erzeugte Wohlwollen unsern besten Dank abstatton, bitten höflichst, dasselbe auch auf dieses neue Etablissement auszu- dehnen; solches zu verdienen wird auch ferner unser stetes Streben sein.

Hamburg,
Berlin,
Frankfurt a/M., } April 1867.
Basel,
Wien,

Mit aller Hochachtung
Haasenstein & Vogler.

Nächsten Sonntag den 12. Mai bin ich von 8—12 Uhr in Merseburg im Hotel zur Sonne zu sprechen.
C. Saun, pract. Zahnarzt aus Erfurt.

Am 13. Mai d. J. Gewinnziehung
1. Cl. K. Pr. Hannov. Lotterie.
Original-Loose zum Planpreise:
¼ à 4 Thl. 10 Sgr., ½ à 2 Thl. 5 Sgr., ¾ à 1 Thl. 2 ½ Sgr.,
so wie zur Haupt- und Schlussziehung
letzter Classe Kgl. Pr. Osnabrücker
Lotterie, Ziehung vom 20. Mai bis 1. Juni d. J., ¼ à 16
Thl. 7 ½ Sgr., ½ à 8 Thl. 4 Sgr., empfiehlt
die **Königliche Haupt-Collection** von
A. Molling in Hannover.

Publicität!

Anzeigen aller Art werden besorgt mit: Schnelligkeit — Erspar-
niß von Porto und Spesen, sowie eigener Mühsaltung — Gratis-
beläge — Rabatt bei größeren Aufträgen — Discretion — **Spe-**
cial-Contracte mit besonders günstigen Bedingungen
bei Uebertragung des gesammten Insertionswesens.

Sachse & Co. in Leipzig.

Annoncen-Expedit. aller in- und ausl. Zeitungen.
Insertionskalender franco und gratis. Correspondenz franco
gegen franco.

Thüringer Hof.

Sonnabend den 11. d. M. Salzkothen.

Feldschlösschen.

Extra-Concert.

Montag den 13. d. M., Abends 7 Uhr Concert von der hiesigen
Stadtcapelle unter Leitung des Herrn Musikdirectors Buchheister.
Nach dem Concert ein Tänzen. **F. Bleier.**

Sonntag früh den 12. Mai

ladet zum frischen Speckkuchen und einem feinen Töpfchen Bier zur Eröff-
nung seiner neu eingerichteten und überbauten Regelbahn ganz ergebnis
ein **Zur guten Quelle.**

Fr. Teichwischer.

Zur gefälligen Beachtung.

Bekanntmachungen aller Art, welche für die nächsten Nummern
des Kreisblatts bestimmt sind, werden bis jeden Montag und Don-
nerstag, spätestens Abends 5 Uhr, erbeten und sind entweder im
Laden des Herrn C. Loth oder in der unterzeichneten Expedition bis
dahin abzugeben, später eingehende können nicht mit Bestimmtheit
auf die Aufnahme im nächsten Stück rechnen. Alle diese Bekannt-
machungen müssen mit dem Namen und Charakter des Einfenders
versehen sein, und im Fall diese in dem Inserat selbst nicht schon
enthalten sind und abgedruckt werden sollen, sind solche in einer
Ecke oder auf der Rückseite desselben anzubringen; anonym eingehende
Inserate und solche, welche Beleidigungen u. enthalten, finden keine
Aufnahme.

Expedition des Kreisblatts.

Funkenburg.

Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 3 ½ Uhr bei günstigem
Wetter **Garten-Concert** mit der ganzen Capelle.
Ludwig Buchheister.

Grüne Tanne.

Sonntag früh **Speckkuchen, Doppel-Lager-**
bier ff., wozu ergebenst einladet

Fr. W. Gerstäcker.

Für die vielseitigen Beweise inniger Theilnahme bei dem mich
betroffenen schweren Verluste meiner guten unvergeßlichen Frau, für
den so reichen Blumenschmud und das ehrende Geleite zum Grabe,
so wie für die erhebenden Worte der Herren Pastoren, drängt es
mich, hierdurch meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Insbesondere aber meinen innigen Dank **Ihnen Herr Dr. Krieg**,
da Sie mit so unermüdblicher Sorgfalt und Aufopferung unverdrossen
während der Krankheit meiner Frau und Kinder mir so treulich zur
Seite standen. Möge ein gütiger Gott Ihr edles Thun lohnen,
ähnliches Unglück noch lange von ihnen Allen fern halten, mir aber
in meinem tiefen Schmerz ein tröstender Vater sein.

Gustav Lott
nebst Kindern.

Am Sonntage Jubilate (12. Mai) predigen:

Domkirche	Herr Diac. Reuschner.	Nachmittags:	Herr Abt. Pusch.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.		Herr Diac. Frobenius.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreising.		
Altenburger Kirche	Herr Pastor Gruner.		
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl Hr. Pastor Heinelen.		

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: Februar.

Geboren: dem Maurer Kummer eine Tochter; dem Handarb. Kamler ein
Sohn; dem Leinwebermstr. Elmer eine Tochter; dem Stellmachermstr. Bohland
ein Sohn; dem Fleischermstr. Beholt ein Sohn; dem Zimmermann Machals ein
Sohn; dem Handarb. Schiefeder eine Tochter; dem Hofmeister Saal ein Tochter;
dem Hausbes. Seeburg eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Reinboth eine Tochter;
dem Handarb. Müller ein Sohn; dem Handarb. Hebler eine Tochter (todtgeb.);
ein unehel. Sohn; dem Handarb. Schülze eine Tochter; dem Handarb. Zichardt
ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Penzig ein Sohn. — Gestorben: der Korb-
machermstr. Theile, 54 J. 9 M. alt, an Sticfluß; die Ehefrau des Bürg. und
Schuhmachern. Brüdner, 50 J. 3 M. alt, an Abzehrung.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: März.

Geboren: dem Handarb. Hanitz ein Sohn; dem Deconom Fuß ein Sohn;
dem Handarb. Siebenkopf eine Tochter; dem Ziegeleibes. Boigt ein Sohn; dem
Handarb. Herrmann eine Tochter. — Getrauet: der Wittwer Ch. Glücker,
Zimmermann hier, mit Zgr. B. Walther hier; der Handarb. K. Böhner hier mit
K. Ruppert hier. — Gestorben: die nachgel. Witwe des verst. Barbierherrn
Leiber, 77 J. alt, an Altersschwäche; die Ehefrau des Handarb. Teufcher, 39 J.
alt, an Abzehrung.

Kirchennachrichten von Lützen: April.

Geboren: dem Sparfassen-Rendant Veltzig ein Sohn; dem Bürg. und
Korbmachern. Reidel eine Tochter; dem Ziegelederges. Dieck eine Tochter; dem
Kgl. Diäter Kuhfuß aus Merseburg ein todter Sohn; dem Handelsmann Börner
ein Sohn; dem B. und Birkenbindern. Hoffmann ein Sohn; der W. Heine eine
aufzerehel. Tochter; der W. Kreschmar eine aufzerehel. Tochter. — Getrauet:
der Bürg. und Kaufmann Mannde aus Leipzig mit Zgr. E. Krüger. — Gestor-
ben: der einzige Sohn des Handarb. Schröder, 1 J. 10 M. 28 T. alt, an Brust-
bräune; der Bürg. und Schneidernstr. Bartmann, 61 J. 22 T. alt, an Brust-
trampf; der Bürg. und Schuhmachern. Wackenthu, 67 J. 3 M. 19 T. alt, am
Lungen Schlag; die verwittw. Frau S. Ch. Weber, 86 J. 4 T. alt, an Altersschwäche;
der Bäckergeßell Herzog, 59 J. 6 M. 20 T. alt, an Abzehrung.

Die Prov. Corr. schreibt:

Conferenzen und Rüstungen.

Die Besorgnisse wegen einer ernsteren Entwicklung auf Grund
der Luxemburger Angelegenheit waren in jüngster Zeit friedlicheren
Hoffnungen gewichen. Der Wunsch der preussischen Regierung und
des preussischen Volkes auf Erhaltung des Friedens unterlag von
vornherein keinem Zweifel, aber auch die Bedenken, welche in Bezug
auf die Friedensliebe Frankreichs im Hinblick auf die Haltung der
französischen Blätter und auf die von der französischen Regierung
eingesandener Waffen angeordneten Rüstungen entstehen mußten,
waren einestheils durch die friedlichen Erklärungen in der amtlichen
Zeitung der französischen Regierung, anderentheils durch die von
allen Seiten eingehenden Nachrichten von den gemeinschaftlichen Be-
mühungen der Großmächte für die Erhaltung des Friedens gestreut
worden. Diese Bemühungen haben in der That den Erfolg gehabt,
daß gestern, am 7. Mai, in London Conferenzen der europäischen
Mächte zur Besprechung und Verständigung über die Luxemburger
Angelegenheiten begonnen haben.

Gleichwohl hat die Nachricht von dem Zusammentritt dieser
Conferenz nicht die erhobene Verhütung gewährt, welche nach den
vorherigen Absichten und Anzeichen davon erwartet werden durfte.

Zwar lauten die vorläufigen Mittheilungen in Bezug auf die Stimmungen der Conferenzen günstig; namentlich soll England die Bedenken, welche es gegen die Sicherung einer neutralen Stellung Luxemburgs zuerst zu hegen schien, aufgegeben haben.

Aber die Aussichten, welche sich auf die Conferenzenberatungen gründen, werden durch die Mittheilungen getrübt, welche über die Fortdauer französischer Rüstungen in zuverlässiger Weise eingehen. Diese Nachrichten befunden, daß Frankreich seine Armee nicht bloß, wie im amtlichen Blatte angedeutet war, auf die volle regelmäßige Friedensstärke bringt, hinter welcher dieselbe in der letzten Zeit zurückgeblieben war, sondern durch die eifrig fortgesetzten Pferde-Ankäufe und durch umfassende Einziehung von Mannschaften über jene Friedensstärke hinaus geht und seine Armee in einen Stand verlegt, der dieselbe über das Bedürfnis des Friedens hinaus zu Angriffszwecken fähig erscheinen läßt.

Unter solchen Umständen wird die preussische Regierung neben dem aufrichtigen Wunsche und fortdauernden Bestreben auf Erhaltung des Friedens sich der Nothwendigkeit ernster Vorsicht und Wachsamkeit nicht verschließen dürfen. Preußen hat bisher keinen Mann einberufen, kein Pferd gekauft. Es hält auch jetzt nicht bloß an dem Wunsche, sondern auch an der Hoffnung auf Frieden fest. Die Conferenzen kann die Erfüllung dieser Hoffnung bringen; aber diese Möglichkeit kann für Preußen kein Grund sein, Vorsichtsmaßregeln zu vernachlässigen, welche nur dann unterbleiben könnten, wenn Frankreich, wie man vor acht Tagen erwarten durfte, durch die That eine Sicherheit gewährte, daß es den Frieden in vollem Ernste erstrebt, nicht bloß als Möglichkeit gelten läßt.

Nur eine schnelle friedliche Entscheidung durch die Conferenzen wird unsere Regierung der Nothwendigkeit überheben können, diejenigen Maßregeln der Vorsicht zu ergreifen, welche sie Preußens und Deutschlands Sicherheit schuldig ist.

Einiges über Löpsig.

Das Dorf Löpsig, welches $\frac{1}{2}$ Meile von Merseburg am rechten Ufer der Luppe liegt, wird zum erstenmale um das Jahr 1140 erwähnt. Damals nämlich überließ Albrecht der Bär, Markgraf der Nordmark, und seine Mutter Ellica dem Kaiser Konrad III. vier Hufen in Löpsig, welche sie bisher von ihm zu Lehn gehabt hatten, und baten ihn, selbige dem Cistercienserkloster Porta zu übergeben, was auch geschah. Da Ellica eine Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen war, so ist es sehr wahrscheinlich, daß diese Ländereien zu ihrem väterlichen Erbtheil gehörten. Um dieselbe Zeit aber bekam Porta noch zwei Hufen in Löpsig und zwar durch einen Tausch mit dem Markgraf Konrad dem Großen von Meissen, welcher dafür eine Hufe in Wallendorf erhielt. Die Erwerbung dieser sechs Hufen wurde dem genannten Kloster durch eine vom Kaiser Friedrich I. in Halle am 3. August 1157 vollzogene Urkunde bestätigt. Der Kaiser war damals gerade im Begriff, einen Feldzug gegen den Herzog Boleslaus IV. von Polen zu unternehmen, und hatte die Stadt Halle zum Sammelplatz bestimmt für alle diejenigen, welche diesen Zug mitmachen sollten, wie in der Urkunde selbst gesagt wird.*

Das Kloster Porta legte nunmehr in Löpsig ein Vorwerk an, um von hier aus seine umliegenden Grundstücke bewirtschaften zu können. Späterhin stellte sich auch der Wunsch ein, an der Luppe eine eigene Mühle anlegen zu dürfen. Der Merseburger Bischof Eberhard ertheilte zwar hierzu seine Genehmigung, aber unter folgenden Bedingungen: 1) Die Mühle solle nur ein Rad haben, mehrere Räder vielleicht später, aber nur mit Einwilligung des Bischofs und der dabei Beteiligigten; 2) für den durch die Mühle und das Wehr unterbrochenen Weg müsse der Abt eine Brücke, tauglich für Pferd und Wagen, immer im guten Zustande erhalten; 3) wenn einiger Leute Güter und Aecker, ohne daß der Fluß austrete, in Folge der Stauchung mit dem Wasser, weil dasselbe wegen des Wehrs weniger leicht abfließen könne, beschädigt würden, so solle der Abt diesen Schaden nach dem Gutachten des jedesmaligen Bischofs ersetzen. Die Mühle wurde hierauf gebaut, aber schon im Jahre 1184 mußte der Abt einem bischöflichen Vasallen Namens Heidenreich, welcher in der Nachbarschaft eine Mühle hatte, sieben Mark Schadenersatz zahlen, weil dieser klagte, daß er nicht geringen Schaden von dem angrenzenden Mühlwehre an seinem Weidicht und seiner Mühle erlitten habe. Zugleich aber verpflichtete der Bischof den erwähnten Heidenreich, zum Andenken an diese Entschädigung einige Grundstücke zu erwerben und von ihm zu Lehne zu nehmen. Ungewiß ist es, wie lange die damals neu angelegte Löpziger Mühle forbestand habe; wahrscheinlich ist sie bereits vor Jahrhunderten eingegangen, denn schon längst ist am Orte weder von einer Mühle, noch von einem Wehr irgend eine Spur vorhanden.

Zur Zeit des bereits genannten Bischofs Eberhard hatten die Mönche von Porta auch einen Streit mit dem Merseburger Peterskloster in Bezug auf den Zehnten, welchen der Wallendorfer Pöbman

(Pfarrer) Hermann von ihnen wegen ihrer Besitzungen in Löpsig verlangte. Das Peterskloster hatte nämlich das Patronat über die Wallendorfer Pfarre. Der Bischof Eberhard entschied im Jahre 1191 die Sache dahin, daß das Kloster Porta der Kirche in Wallendorf jährlich zwanzig Schof von vier Getreidearten entrichten sollte. Hiernit aber war Porta nicht einverstanden, sondern wandte sich an die päpstliche Curie, und diese ernannte deshalb eine Commission, an deren Spitze der Magdeburger Erzbischof Albert II. stand. Diese Commission trat im Jahre 1208 zusammen, und sprach zwar Porta frei in Hinsicht auf den geforderten Zehnten, meinte aber gutachtlich, daß mit Rücksicht auf die zu große Armuth des Ortes und wegen der Bemühungen und Ausgaben des Pöbman Hermann die Pöbter drei Mark Silber diesem Priester geben möchten, und zehn Mark, um der Kirche in Wallendorf einige Einkünfte zu verschaffen. Dieser Vorschlag wurde von beiden Theilen angenommen.

Kaum war diese Zwistigkeit beigelegt, so bekam Porta einen langwierigen Streit mit dem Ritter Rudeger von Loöne (Lössen) über die Fischerei in der Luppe, Moorluppe (einer bekannten Lache) und einem See, welcher Pustenze genannt wurde. Unter diesem letzteren Gewässer ist wohl die unterhalb Wallendorf an der Luppe gelegene sogenante Pustenze (früher auch Pustnis genannt) zu verstehen, welche zu unserer Zeit gewöhnlich trocken ist und nur bei Ueberschwemmungen einem kleinen Landsee gleicht, aber in der Vorzeit vielleicht immer etwas Wasser enthielt. Wegen dieses Fischerei-Streites entschied der Merseburger Bischof Eckard im Jahre 1216, daß die Mönche von Porta das volle Recht hätten, in den genannten Gewässern, oben und unten, wo sie wollten, zu fischen, und ihre Neze am Ufer, welches ihr Land und ihren Besitz begrenze, mit Eigenthumsrecht in Bezug auf die Fische anzubringen. In der hierauf bezüglichen bischöflichen Urkunde kommt unter den Zeugen der Ritter Johann von Lipze vor. Da nun Löpsig im gewöhnlichen Leben Lippzig genannt wird, und die Urkunde gerade dieses Dorf betrifft, so hat man Grund, hier an einen Johann von Löpsig zu denken.

Späterhin gab es neue Streitigkeiten mit dem Ritter Rudeger von Loöne. Die Mönche beschwerten sich mehrmals, daß er im Moleddich (d. i. im Mühlteiche) fische und dadurch das Kloster beeinträchtige. Endlich im Jahre 1242 verzichtete der Angellage auf einer Synode zu Merseburg für sich und seine Söhne auf das Recht, welches er auf die Fischerei im Moleddich zu haben glaubte. Dieses Gewässer nahm wahrscheinlich den Raum des jetzt sogenannten Leichgebretes ein; so heißt nämlich ein ansehnliches Stück Land, welches südöstlich von Löpsig liegt und bis fast an die Luppe reicht.

Im Laufe der Zeit kamen zu den Besitzungen, welche Porta in Löpsig hatte, noch verschiedene Grundstücke in der Umgegend hinzu, womit es folgende Bewandniß hatte.

Nabe bei Wallendorf und zwar, wie es scheint, in der Richtung nach Merseburg zu, stand in alter Zeit ein Ort Namens Puntyme oder Punteme, welcher schon 1269 nicht mehr vorhanden war, und nur seine Feldflur existirte noch unter diesem Namen als eine für sich bestehende Mark. Die Grafen von Mansfeld trugen damals selbige vom Bischofe von Merseburg zu Lehn und von diesen wieder die Ritter Heinrich, Richard und Bartholomäus von Eivenhorne (d. ist Vurgleibeneau). Die letzteren verkauften im Jahre 1269 diese Flur an das Kloster Porta für 140 Mark.

Ueber zwanzig Jahre nach dieser Erwerbung kaufte am 23. Sept. 1290 Dietrich II., der damalige Abt zu Porta, von Henning von Ostrome (Ostrau) für 24 Mark eine Hufe in der Flur des Dorfes Trawart (d. i. Tragart), welche jährlich $2\frac{1}{2}$ Mark und 6 Hühner einbrachte, nebst einer kleinen dazu gehörigen Wiese, wie auch drei andere Grundstücke in dem genannten Dorfe.

Auch in der Wallendorfer Flur bekam das Kloster Porta Besitzungen. Am 7. Sept. 1313 nämlich kaufte es von dem Merseburger Peterskloster die Aecker, die seit längerer Zeit dem Kellerei-Amte (officio cellerariae) des letzteren gehört hatten. In der betreffenden Urkunde sagen die Mönche des Petersklosters, diese Aecker lägen in der Flur des Dorfes Wallendorf und stießen an das (Portaische) Vorwerk in Löpsig von der einen Seite, und von der andern an die Ländereien ihrer eigenen Kirche; auch hätten sie dazu eine Lache, die diese Aecker berühre, mit verkauft, beides für sieben Mark Silber mit allem Recht und Eigenthum, wie sie es gehabt hätten.

Nach dieser Zeit ist von neuen Erwerbungen des Klosters Porta in der Löpziger Gegend keine Rede mehr. Die dortigen Mönche scheinen im Gegentheile späterhin darnach gestrebt zu haben, ihre hier gelegenen Güter bei passender Gelegenheit los zu werden, da dieselben ihnen nicht allein etwas zu entfernt lagen, sondern auch manche Streitigkeiten verursachten. Auf diese Weise ist es zu erklären, daß das Kloster im Jahre 1389 diese Besitzungen an den Merseburger Bischof Heinrich (V.) von Stolberg verkaufte, und zwar betrug die Kaufsumme 220 Schof Zahlgrößen. Aus dem ehemaligen Klostervorwerke scheint das jetzige Löpziger Rittergut entstanden zu sein. Der älteste und bekannte Besitzer dieses letzteren war Apel von Wazdorf, welchem es im Jahre 1500 gehörte.

*) Diese Urkunde befindet sich abschriftlich in einem alten Diplomatarium des ehemaligen Klosters Porta. Vgl. G. A. B. Wolffs Chronik des Klosters Porta, Theil 1., S. 122.